

**Die Vorlagen der Abstimmung vom
9. Februar 2020**

**Mietwohnungs-Initiative
Anti-Diskriminierungs-Gesetz**

Projektteam

Lukas Golder: Co-Leiter

Martina Mousson: Projektleiterin

Edward Weber: Projektleiter

Aaron Venetz: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

José Kress: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Thomas Burgunder: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Daniel Bohn: Projektmitarbeiter

Noah Herzog: Projektmitarbeiter/Administration

Bern, 27. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

1	DIE VORLAGEN	4
1.1	Mietwohnungs-Initiative	4
1.2	Anti-Diskriminierungs-Gesetz	8
2	BETEILIGUNG	14
3	ERSTE ANNAHME ZUM ABSTIMMUNGS AUSGANG	15

1 Die Vorlagen

1.1 Mietwohnungs-Initiative

1.1.1 Anliegen und Vorgeschichte

Die Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen", lanciert 2015 durch den Schweizerischen Mieter*innenverband, fordert, dass jede zehnte, neugebaute Wohnung schweizweit im Eigentum von gemeinnützigen Trägerschaften sein soll. Zu diesem Zweck sollen Kantone und Gemeinden ein Vorkaufsrecht auf geeignete Grundstücke erhalten. Die Initiative will zudem verhindern, dass Beiträge zur energetischen Sanierung für Luxuslösungen verwendet werden und bestehende Mieterschaften verdrängen.

Die Unterschriftensammlung für das Anliegen gelang gut: Im Oktober 2016 konnten 104'800 Unterschriften vor Ablauf der offiziellen Sammelfrist eingereicht werden.

1.1.2 Politische Grosswetterlage

Die Entwicklung einer Initiativdebatte hängt entscheidend vom wahrgenommenen Problemdruck ab. Die Vorlage spricht ein alltagsnahes Thema an, das in gewissen Regionen durchaus von Belang ist. In den urbanen Zentren der Schweiz ist eine Verteuerung des Wohnraums ein Problem, das intensiv diskutiert wird. Besonders deutlich ist der Druck auf dem Wohnungsmarkt etwa in Zürich oder Genf spürbar.

Es kann jedoch klar festgehalten werden, dass das angesprochenen Problem nicht zu den Hauptsorgen der Schweizer*innen zählt. Themen wie die Altersvorsorge, das Gesundheitswesen, die Migration, die Europafrage oder Umweltschutz dominieren den Sorgenhaushalt hierzulande (CS Sorgenbarometer 2019).

Was sich allerdings im Sorgenbarometer 2019 auch zeigt, ist, dass das Vertrauen in die Akteure von Politik (konkret den Bundesrat, den Nationalrat und den Ständerat aber auch Parteien) gelitten hat. Diese Ergebnisse sind nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund anstehender politischer Reformprojekte wie der Sicherung der Altersvorsorge oder der Ausgestaltung der Beziehungen zur EU zu sehen. In den Augen der Stimmberechtigten hat die Politik ihre Aufgaben offensichtlich nicht genügend gut erledigt. Ein Umstand der auch in den Wahlen 2019 zum Ausdruck kam: alle Regierungsparteien haben an Wählerstärke eingebüsst.

Diese kritische Stimmungslage wird wohl auch die Entscheide vom Februar 2020 rahmen und könnte den Initianten zuträglich sein.

1.1.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Der Bundesrat äussert sich bereits im Januar 2017 ablehnend zur Initiative und bestätigte diese Haltung offiziell im März 2018 in seiner Botschaft zum Anliegen. Das Erzielen der 10-Prozent-Quote wurde vom Bundesrat als Widerspruch zu einem marktwirtschaftlichen Verständnis von Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt und als unrealistisch beurteilt. Dass hingegen günstiger Wohnraum auch nach Sanierungen erhalten bleiben soll, wurde an sich unterstützt. Der Bundesrat wies jedoch darauf hin, dass Vorstösse in diese

Richtung während der Beratungsphase zur Energiestrategie 2050 abgelehnt worden waren. Sollte allerdings die Initiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" zurückgezogen oder abgelehnt werden, stellte der Bundesrat eine Aufstockung des bestehenden Unterstützungsfonds für den gemeinnützigen Wohnungsbau (Fonds de Roulement) um CHF 250 Millionen ab 2020 für 10 Jahre in Aussicht.

Im Parlament wurde die Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" im Frühjahr 2019 behandelt. National- und Ständerat stimmten der Botschaft des Bundesrates zu, dem Stimmvolk die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Beide Kammern fällten deutliche Entscheide gegen die Initiative. Das Parlament folgte dem Bundesrat auch in der Frage der Aufstockung des Fonds de Roulement. So entstand ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative, welcher als Hinweis für einen durchaus existierenden Problemdruck gelesen werden kann.

Tabelle 1: Parolen Mietwohnungs-Initiative

Stimmempfehlung BR	Nein-Parole
Abstimmung NR	140:56 Ablehnung Vorlage
Abstimmung SR	30:13 Ablehnung Vorlage
Befürwortende Parteien	SP, GPS
Ablehnende Parteien	GLP, CVP, BDP, FDP, SVP
Stimmfreigabe	-

Bemerkung: Quelle: Parteihomepages, Stand: 20. Januar 2020
© SRG-Trend/gfs.bern

1.1.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Die Befürworter der Initiative fokussierten in ihren bisherigen Stellungnahmen wenig überraschend auf die Kernbotschaft der Vorlage: "Mehr günstige Wohnungen". So spricht die Grüne Partei von Wohnen als "Grundbedürfnis der Menschen", welches durch den "Renditehunger der Spekulanten" massiv verteuert werde¹.

Ähnlich tönt es bei den Initiant*innen und vom Mieter*innenverband Schweiz. Sie weisen darauf, dass insbesondere älteren Menschen die langjährige Wohnung gekündigt werde und Paare bei einer Familiengründung aus ihrem Quartier wegziehen müssten, da sie dort keine bezahlbaren Familienwohnungen mehr fänden. Dass trotz tiefster Zinsen und Teuerung immer weniger Menschen eine bezahlbare Wohnung finden, zeigt für die Befürworter*innen die Notwendigkeit der Vorlage².

Das überparteiliche Nein-Komitee von Vertretern der Mitte-Rechts Parteien CVP, BDP, GLP, FDP und SVP bezeichnet die Vorlage dagegen in erster Linie als "wirtschaftsfeindlich" und als "sozialistischen Eingriff ins Eigentumsrecht"³. Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung würde bei einer Annahme der Vorlage über die Steuern eine kleine Minder-

¹ <https://gruene.ch/abstimmungsempfehlung/bezahlbare-wohnungen>

² <https://bezahlbare-wohnungen.ch/impressum/>

³ <https://www.mieterverbands-initiative-nein.ch/de-ch>

heit von privilegierten Mietern einer Genossenschaftswohnung subventionieren. Ausserdem würde das Wohnungsangebot kleiner, was einen Anstieg der Mieten zur Folge hätte⁴.

Nachdem das Parlament im Frühling dieses Jahres entschieden hat, bei einem Rückzug oder einer Ablehnung der Initiative den Unterstützungsfonds (Fonds de Roulement) für den gemeinnützigen Wohnungsbau aufzustocken, blieb es weitgehend ruhig um die Vorlage⁵. Dies obwohl die Initianten früh klargemacht haben, dass sie die Initiative nicht zurückziehen wollten. Im Mai 2019 wurde eine von den Gegnern der Vorlage in Auftrag gegebene wirtschaftliche Analyse präsentiert. Gemäss deren Fazit sind die Vorschläge der Initiative ineffizient⁶. Mitte November 2019 lancierten die Gegner der Vorlage schliesslich offiziell den Abstimmungskampf⁷, welcher bis dahin noch weitestgehend von der Bevölkerung unbemerkt stattgefunden hatte.

Im Januar hat der Abstimmungskampf Fahrt aufgenommen, wenn auch vergleichsweise wenig intensiv. Der fög-Abstimmungsmonitor hält fest, dass die beiden anstehenden Vorlagen viel weniger Aufmerksamkeit erzielen würden, als die Vorlagen an den letzten beiden Abstimmungsterminen und dass dies angesichts der potentiellen Betroffenheit (grosse Zahl der Mieter) und der üblicherweise starken Beachtung für identitätspolitische Vorlagen überraschend sei. Die geringere Beachtung der anstehenden Vorlagen liegt gemäss fög "nicht nur am Kalender und den Feiertagen. Denn die Zersiedelungs-Initiative (Februar 2019) hat in einem ähnlichen Zeitraum rund 40% mehr Resonanz erhalten. Es scheint, dass bei den aktuellen Vorlagen die Kampagnen weniger intensiv betrieben werden und dass der wahrgenommene Problemdruck nicht überdurchschnittlich hoch ist".⁸

Die Befürworter- und Gegner*innen sind beide mit Kampagnen und Social Media-Elementen gut aufgestellt. Die Befürworterschaft nutzt den Schwung der frühen Umfrageresultate und betont, dass grosse Teile der Bevölkerung offensichtlich eine Lösung wünschen. Die Gegnerschaft ist in Form eines überparteilichen Komitees formiert und erfährt Schützenhilfe aus Wirtschaftskreisen. Inhaltlich hat die Gegnerschaft verschiedene Warnungen ausgesprochen: Bundesrätin Viola Amherd warnte vor den Kosten, welche zulasten der Steuerzahler*innen gehen würden, die UBS warnt, dass die Ziele nur mit grossem finanziellen Engagement der öffentlichen Hand realisierbar wären und der HEV versandte Flyer in die Schweizer Haushalte mit der Warnung vor einer Verstaatlichung des Wohnungsmarktes. Dieser HEV-Flyer löste im Umfeld der Initiant*innen heftige Reaktionen aus, da die darin enthaltenen Kosten nicht der Realität entsprechen würden.

Die mediale Tonalität gegenüber der Mietwohnungs-Initiative ist gemäss Abstimmungsmonitor "ambivalent; zustimmende und ablehnende Stimmen halten sich die Waage (-2). Dies ist untypisch, da Volksinitiativen in der Regel auf mehr Ablehnung stossen. In den letzten paar Jahren haben nur umweltpolitische Initiativen ähnlich wenig

⁴ ebd.

⁵ <https://www.nzz.ch/wirtschaft/initiative-mehr-bezahlbare-wohnungen-gegner-warnen-vor-mogelpackung-ld.1521774>

⁶ https://www.vis-ais.ch/wp-content/uploads/2019/05/20190521_VIS_Studie_kurz_final.pdf

⁷ <https://www.nzz.ch/wirtschaft/initiative-mehr-bezahlbare-wohnungen-gegner-warnen-vor-mogelpackung-ld.1521774>

⁸ https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:2ca43fcf-5370-4d7b-a4b3-e14f2b189d9a/Abstimmungsmonitor_Zwischenbericht_Vorlagen_Februar_2020.pdf

Kritik erfahren. Die schwache bis gar nicht vorhandene Resonanz von bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbänden ist bemerkenswert, weil sie bei anderen Vorlagen stärker ausfällt. Dies weist darauf hin, dass eine klare Kampagne gegen die Initiative bisher kaum stattgefunden hat" (fög).

1.1.5 Referenzabstimmungen

Als Vergleichswerte der jüngeren Vergangenheit kommen die Abstimmungen über die Volksinitiative "Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel" besser bekannt unter dem Namen Fair-Food-Initiative und lokale Abstimmungen zum Thema in Frage. Beispielsweise wurde in der Stadt Zürich rund um den Neubau des Hardturmstadions über die Frage gemeinnützigen Wohnraums abgestimmt aber auch ganz konkret im Rahmen der Abstimmung über den wohnpolitischen Grundsatzartikel in der Gemeindeordnung: "Bezahlbare Wohnungen für Zürich". Dieser Grundsatzartikel wurde als Reaktion auf 3 Initiativen als Gegenvorschlag des Gemeinderats formuliert. Im November 2011 wurde er vom Zürcher Stimmvolk mit hohem 76 Prozent Ja-Anteil angenommen. Der Anteil gemeinnütziger Wohnungen muss bis ins Jahr 2050 von einem Viertel auf einen Drittel gesteigert werden. Die Förderung des nicht gewinnorientierten Wohnungsbaus wurde damit in der Gemeindeordnung verankert. Diese Entwicklungen zeigen, dass in Städten durchaus ein Problemdruck existiert. Allerdings zeigt die hier erwähnte Referenzabstimmung einer linken Initiative (Fair-Food), dass solche in der Schweiz einen schweren Stand haben, obwohl sie zu Beginn oftmals sehr positiv bewertet werden. Noch nie wurde eine Volksinitiative mit linker Urheberschaft vom Stimmvolk angenommen.

Fair-Food-Initiative

Die Fair-Food Initiative der Grünen verlangte einen besseren Schutz der hohen Lebensmittelstandards der Schweiz und wollte den Bund verpflichten, das Angebot an Produkten aus natur- und ressourcenschonender sowie tierfreundlicher Herstellung zu stärken.

Bundesrat und Parlament empfahlen die Initiative zur Ablehnung. Im Nationalrat fand die Fair-Food Initiative gewisse Sympathie, wurde aber als zu radikal beurteilt. Eine Minderheit aus Mitglieder*innen von SP, GPS und GLP wollte der Initiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüberstellen, was aber klar abgelehnt wurde. In der Schlussabstimmung wurde die Initiative mit 139:37 Stimmen Volk und Ständen zur Ablehnung empfohlen. In der Schlussabstimmung empfahl auch der Ständerat die Initiative mit 34:1 Stimmen zur Ablehnung.

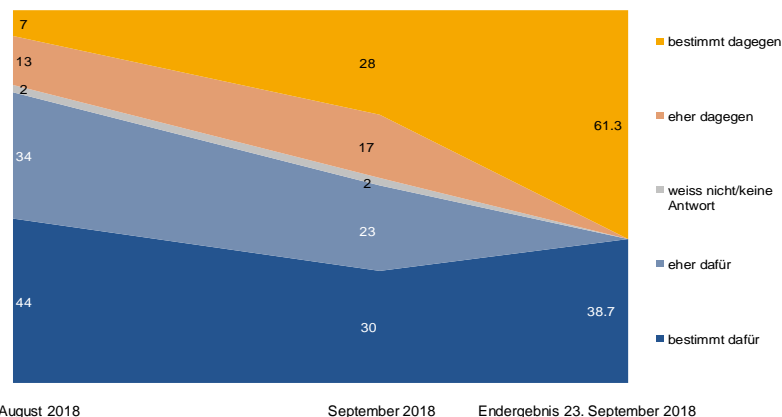
In der SRG-Umfrage startete die Initiative mit einem haushohen Vorteil und konnte ihn in der Hauptphase der Kampagne noch knapp halten. Es zeichnete sich ein deutlicher Nein-Trend ab, schliesslich scheiterte die Vorlage mit einem Nein-Anteil von 61.3 Prozent.

Grafik 1

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht an Abstimmung vom 23. September 2018: Fair-Food-Initiative

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über "Fair-Food-Initiative" abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen/teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 23. September 2018 im Trend, Endergebnis

1.1.6 Typologie der Meinungsbildung

Bei der Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen" ist aufgrund des starken Alltagsbezugs der Thematik und des existierenden Problemdrucks von einer grundsätzlich positiven Prädisponierung auszugehen. Darauf verweisen auch die Referenzabstimmungen. Ob die Initiative letztlich erfolgreich sein wird oder nicht, hängt von der Deutlichkeit dieser positiven Prädisponierung und dem Verlauf des Abstimmungskampfes ab.

Der Parolenspiegel verweist auf eine Unterstützung des Vorhabens von SP und Grünen. Dem steht eine breite und gut organisierte Gegnerschaft entgegen.

Wie unter anderem die Fair-Food-Initiative zeigt, haben Initiativen mit linker Urhebererschaft einen schweren Stand in der Schweiz. Rund um die Themen Wettbewerbsfeindlichkeit und Unsinnigkeit einer starren Regelung ist die gegnerische Problematisierung der Vorlage zu erwarten. Diese wird mit dem Abstimmungskampf breit einsetzen und auch transportiert werden. Dieser Vorgang wird den hier festgehaltenen Ja-Anteil mit grosser Wahrscheinlichkeit verringern.

Wahrscheinlich ist, dass der Normalfall der Meinungsbildung zu einer positiv prädisponieren Initiative eintritt und sich das Ja verringert, während sich das Nein aufbaut.

1.2 Anti-Diskriminierungs-Gesetz

1.2.1 Anliegen und Vorgeschichte

Das Schweizer Strafrecht schützt Menschen bereits heute vor Diskriminierung. Beispielsweise ist es strafbar, eine Person oder eine Gruppe von Personen aufgrund ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in der Öffentlichkeit herabzusetzen. Das Parlament hat entschieden, diese Anti-Rassismus-Strafnorm zu erweitern: Neu soll auch eine Diskrimi-

nierung wegen der sexuellen Orientierung – also wegen Hetero-, Homo- oder Bisexualität – strafbar sein. Diskriminierendes Verhalten ist strafbar, wenn es öffentlich oder vorsätzlich erfolgt respektive die Menschenwürde verletzt.

Gegen den Parlamentsbeschluss wurde von einem überparteilichen Komitee primär bestehend aus Vertretern der SVP, der EDU und der EVP unter dem Stichwort "Nein zum Zensurgesetz" erfolgreich das Referendum ergriffen.

1.2.2 Politische Grosswetterlage

Im Juni 2005 wurde in der Schweiz das Partnerschaftsgesetz per Volksabstimmung eingeführt. 58 Prozent der Stimmberechtigten stimmten für die Einführung von eingetragenen Partnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare. Diese Eintragung stellt homosexuelle Paare Ehepaaren weitgehend gleich, untersagt ihnen jedoch Adoption oder Zugang zu Fortpflanzungsmedizin. Seit Januar 2007 ist dieses Gesetz in Kraft.

Grundsätzlich unterstützt damit eine Mehrheit der Schweizer*innen gleichgeschlechtliche Beziehungen. Jedoch gab es bereits damals Widerstand in Form eines fakultativen Referendums. Damals lehnten 42 Prozent die Vorlage schliesslich ab.

Bei der aktuellen Vorlage wird über Meinungsfreiheit diskutiert. Das war bereits bei der Einführung der Anti-Rassismus-Strafnorm der Fall. Die Rassismus-Strafnorm wurde 1994 an der Urne angenommen (54.6% Ja) und soll nun ausgeweitet werden.

Konkrete Urteile auf Basis der Rassismus-Strafnorm zeigten in der Vergangenheit, dass diesem Thema Sprengkraft innewohnt, die auch bei der aktuellen Vorlage wieder zu erkennen ist.

Obwohl das Partnerschaftsgesetz wie auch die Rassismus-Strafnorm vom Volk angenommen wurden, verweist die Knappheit der Abstimmungsausgänge auf ein durchaus vorhandenes Konfliktpotenzial, das aus zwei Elementen besteht: Kritische Einstellungen gegenüber Homosexuellen und befürchtete Einschränkung der Meinungsfreiheit. Je für sich genommen gehören diese Phänomene nicht zu den dringendsten Problemen der Schweiz, in Kombination haben sie jedoch ein allenfalls relevantes Gewicht.

1.2.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Den Anstoss für das Anti-Diskriminierungsgesetz gab Nationalrat Matthias Reynard (SP, VS) mit einer parlamentarischen Initiative. Es war seine Idee, die Anti-Rassismus-Strafnorm auch auf die sexuelle Orientierung auszudehnen.

Der Nationalrat beschloss im Frühjahr 2015 diese Initiative weiter zu verfolgen. Für Diskussionen im Parlament sorgte weniger die Idee Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung unter Strafe zu stellen, als vielmehr die angedachte Ausweitung der Strafnorm auf Geschlechteridentitäten. Diese Erweiterung wurde vom Bundesrat und dem Ständerat nicht gutgeheissen, da man Probleme in der Anwendung der Strafnorm befürchtete.

Nachdem der Nationalrat beschlossen hatte, den Begriff der Geschlechteridentität wegzulassen und nur Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung unter Strafe zu stellen, lenkte auch der Ständerat ein. Der Nationalrat stimmte dem Gesetz mit 121 zu 67

Stimmen bei 8 Enthaltungen zu, der Ständerat mit 30 zu 12 bei einer Enthaltung. Gegenstimmen stammten aus den Fraktionen der SVP und FDP.

Tabelle 2: Parolen Anti-Diskriminierungsgesetz

Stimmempfehlung BR	Ja-Parole
Abstimmung NR	121:67 Annahme Bundesbeschluss
Abstimmung SR	30:12 Annahme Bundesbeschluss
Befürwortende Parteien	GPS, SP, CVP, GLP, BDP, FDP
Ablehnende Parteien	SVP
Stimmfreigabe	-

Bemerkung: Quelle: Parteihomepages, Stand: 20. Januar 2020
© SRG-Trend/gfs.bern

1.2.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Bereits zum Zeitpunkt der Einreichung der Unterschriften durch das Referendumskomitee im Frühjahr 2019 reagierten die Dachverbände Pinkcross und Lesbenorganisation Schweiz mit der Lancierung einer Kampagne für das Diskriminierungsgesetz.

Das Referendumskomitee räumte ein, dass die Unterschriftensammlung zunächst nicht leichtgefallen sei, weil das Referendum als Angriff auf Homosexuelle verstanden wurde. Das Referendumskomitee liess daraufhin verlauten, es sei "selbstverständlich, dass gleichgeschlechtlich empfindende Menschen gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft sind", die Vorlage sei jedoch schwammig und das Strafgesetzbuch biete bereits ausreichenden Schutz.

Der Abstimmungskampf zum Diskriminierungsgesetz ist von Medienkonferenzen verschiedener Komitees und klassischen Kampagnenelementen geprägt: Plakate von beiden Seiten wurden ausgehängt und auch soziale Medienkanäle werden bespielt. Alles in allem verläuft der Abstimmungskampf zu den Vorlagen vom 9. Februar eher ruhig; grössere Ereignisse, Skandale oder Aktionen blieben zumindest bisher aus.

Allerdings war der direkte Schlagabtausch zwischen Befürworter*innen und Gegner*innen zuweilen heftig und Gehässigkeiten waren von beiden Seiten zu vernehmen.

In seiner Medienkonferenz im November 2019 warnte das Pro-Komitee, dass zwar die Akzeptanz gegenüber Homo- und Bisexuellen in der Schweiz stetig gewachsen sei, Menschen jedoch nach wie vor aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Hass, Hetze und Diskriminierung ausgesetzt seien und daher diesen Schutz benötigen.

Der Abstimmungskampf zum Diskriminierungsgesetz eint mehr als er spaltet: so haben etwa alle Jungparteien ausser der SVP eine gemeinsame Medienkonferenz abgehalten und verlauten lassen, dass der anstehende Entscheid über das Diskriminierungsgesetz keine Frage der politischen Gesinnung sei. Auch finden sich besonders in sozialen Medien sehr viele Sympathiebekundungen gegenüber der LGBT-Gemeinschaft. Der Slogan "Hass ist keine Meinung" der Befürworterschaft ist auf allen Kanälen präsent.

Die Gegnerschaft setzt auf das Schlagwort "Zensurgesetz" und ihre Exponent*innen warnen vor einer Beschneidung der Meinungsfreiheit. Für gewisses Aufsehen sorgte die Pressekonferenz des LGBT-Komitees "Sonderrechte Nein". SVP-Politiker Michael Frauchiger sagte als Co-Präsident des Komitees und als bekennender Homosexueller, dass es keinen Sonderschutz vom Staat brauche und ein solcher zu einer Stigmatisierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LGBTI) führen würde.

Gemäss fög-Abstimmungsmonitor⁹ "erfährt das Anti-Diskriminierungsgesetz medial deutlich mehr Zuspruch als Ablehnung. Die positive Tonalität entspricht dem Regelfall bei Behördenvorlagen. Das Spektrum der Befürworter*innen ist dabei breiter als das der Gegnerschaft. Neben dem Bundesrat (7%) und der FDP (7%) positionieren sich vor allem Akteure aus der Zivilgesellschaft wie Schwulen- und Lesbenorganisationen oder einzelne Personen (23%). Die SVP ist der einzige Akteur aus dem gegnerischen Lager, der einigermassen starke Resonanz erhält (15%)".

1.2.5 Referenzabstimmungen

Als Referenzabstimmungen drängen sich die zuvor erwähnten Abstimmungen zur Rassismus-Strafnorm und dem Partnerschaftsgesetz auf. Beides sind inhaltlich mit der aktuellen Vorlage verwandte Vorlagen. Bei der Rassismus-Strafnorm handelt es sich um die Gesetzesgrundlage, die nun erweitert werden soll. Das Partnerschaftsgesetz ermöglicht Paaren in gleichgeschlechtlichen Beziehungen die Eintragung ihrer.

Rassismusstrafnorm

Zur Rassismus-Strafnorm machte gfs.bern keine SRG-Trend-Umfrage, so dass wir uns zur Beurteilung dieser Vorlage einzig auf die VOX-Analyse im Nachgang der Abstimmung stützen können.

Trotz klarer Zustimmung im Parlament ergriffen zwei Komitees das Referendum gegen die Rassismus-Strafnorm. Nachdem zu Beginn kaum Zweifel am Passieren der Strafnorm existierten, gewannen die gegnerischen Argumente im Abstimmungskampf in der Öffentlichkeit an Gewicht. Die Argumente der Gegner*innen waren vielfältig. Sie reichten von der generellen Ablehnung neuer Gesetze und der Propagierung der Meinungsfreiheit über die Angst vor Benachteiligung der Schweizer*innen bis zu klar fremdenfeindlichen und antisemitischen Aussagen. Während die Gegner*innen mit einer Vielfalt von Gründen gegen die Vorlage einstanden, erklärte die Befürworterschaft die Zustimmung zur Vorlage schlichtweg als Selbstverständlichkeit und unbedingte Notwendigkeit.

Die Vorlage gelangte im September 1994 zur Abstimmung und wurde von 54.6 Prozent der Stimmberechtigten angenommen. Auffällig war der Unterschied im Stimmverhalten der Geschlechter. Bei den Frauen lag der Ja-Anteil um 17 Prozentpunkte höher als bei den Männern (68% vs. 51% Ja). Es waren somit die Frauen, welche die Rassismus-Strafnorm zum Erfolg brachten. Weiter stimmten Junge, Personen mit hohem Bildungsabschluss und Grosstädter*innen und Sympathisant*innen der Grünen und der SP besonders

⁹ https://www.foeg.uzh.ch/dam/jcr:2ca43fcf-5370-4d7b-a4b3-e14f2b189d9a/Abstimmungsmonitor_Zwischenbericht_Vorlagen_Februar_2020.pdf

deutlich Ja. Die Ablehnung war dagegen bei über 69-Jährigen, Selbstständigen, Landwirt*innen, in ländlichen Gebieten und bei Sympathisant*innen der SVP und der Freipartei überdurchschnittlich.

Ja-Stimmende begründeten ihren Entscheid mit der Ablehnung von Rassismus und der Befürwortung von Menschenrechten. Nein-Stimmende fanden neue gesetzliche Regelungen unnötig oder äusserten sich generell gegen Ausländer*innen.

Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

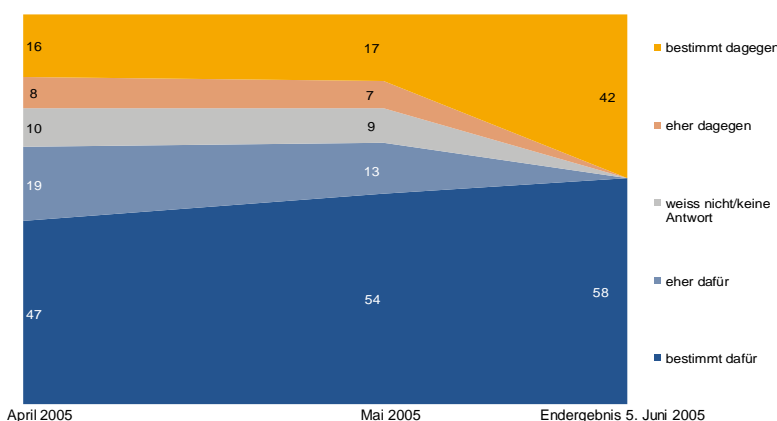
Die SRG-Trendumfragen zum Partnerschaftsgesetz verwiesen von Beginn weg auf eine Zustimmungsmehrheit, die in der Abstimmung jedoch etwas tiefer ausfiel als die Umfragen suggerierten. Die Vorlage erzielte an der Urne einen Ja-Anteil von 58 Prozent. Die SVP, die EDU und die EVP empfahlen das Gesetz abzulehnen und in 7 Kantonen (JU, VS, TI, AI, UR, SZ, TG) geschah dies tatsächlich auch.

Grafik 2

Trend Filter Persönliche Stimmabsicht an Abstimmung vom 5. Juni 2005: Partnerschaftsgesetz

"Ganz unabhängig davon, wie sicher Sie sind, dass Sie an dieser Volksabstimmung teilnehmen würden: Wenn morgen schon über das "Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare" abgestimmt würde, wären Sie dann bestimmt dafür, eher dafür, eher dagegen oder bestimmt dagegen?"

in % Stimmberechtigter, die bestimmt teilnehmen wollen/teilgenommen haben



© SRG-Trend/gfs.bern, Abstimmung vom 5. Juni 2005 im Trend, Endergebnis

Die Abstimmung über das Partnerschaftsgesetz hat sowohl was den betroffenen Personenkreis betrifft, als auch in Bezug auf die parteipolitische Konfliktkonstellation eine Nähe zur aktuellen Vorlage.

Die VOX-Analyse zeigte auf, dass die Zustimmung zur Vorlage altersabhängig war: Die jüngsten Stimmenden nahmen das Partnerschaftsgesetz eindeutig an, während es die über 70-Jährigen klar ablehnten. Darüber hinaus variierte die Akzeptanz je nach Gesellschaftsschicht. Je höher der gesellschaftliche Status und das Bildungsniveau, desto eher wurde das Partnerschaftsgesetz angenommen.

Die Parteiparolen der Regierungsparteien fanden Gehör: Die Mehrheit der Sympathisant*innen der SP (81%), der FDP (63%) und der CVP (55%) stimmte für das Partnerschaftsgesetz, während es 60 Prozent der SVP-Gefolgschaft ablehnte.

Aus der Analyse der Stimmotive ging hervor, dass bei den Stimmenden der Grundsatzentscheid zur gesellschaftlichen und rechtlichen Anerkennung homosexueller Paare überwog. Die Mehrheit der Befürworter*innen trat für die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ein, während die Gegnerschaft eher moralische Werte sowie das Argument geltend machte, dass die Ehe als Institution dadurch gefährdet würde.

1.2.6 Typologie der Meinungsbildung

Die Referenzabstimmung zum Partnerschaftsgesetz legt in der Ausgangslage eine positive Prädisponierung und eine leicht abnehmende Tendenz des Ja-Anteils im Verlauf des Abstimmungskampfes nahe, ohne dass die Annahme der Vorlage dadurch gefährdet wäre. Dafür, dass beim Anti-Diskriminierungsgesetz eine ähnliche Ausgangslage und Stimmentwicklung zu erwarten sind, spricht neben der Meinungsbildung im Parlament der Parolenspiegel mit nur einer grossen Partei, welche die Nein-Parole gefasst hat. Ansonsten herrscht breiter Konsens über die Vorlage. Die Bürger*innenmeinungen dürften sich im Verlauf des Abstimmungskampfes dem Behördenstandpunkt respektive den Parteiparolen der favorisierten Parteien anpassen.

Die Fronten sind klar und in der Geschichte der Schweizer Abstimmungen erprobt: Rechts-konservative Kreise ziehen gegen den Rest der Schweizer Politiklandschaft ins Feld, was gerade in gesellschaftspolitischen Fragen ohne Bezug zur Migrationsfrage erfahrungsgemäss nicht für eine Mehrheit reicht.

Kurz: Am ehesten wird eine positiv prädisponierte Behördenvorlage ohne Mehrheitswandel und damit eine Annahme der Vorlage erwartet.

2 Beteiligung

Im Durchschnitt beteiligten sich gemäss dem Bundesamt für Statistik in den Jahren 2011-2019 45.6 Prozent der Stimmberechtigten an nationalen Abstimmungen.

Tendenziell gilt:

1. Je mehr Vorlagen einen knappen Ausgang erwarten lassen, desto höher fällt die Beteiligung aus.
2. Je mehr Vorlagen es hat, desto höher fällt die Teilnahmequote aus.

Die Partizipationsforschung geht seit längerem davon aus, dass es drei typische Verhaltensweisen gibt: Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet eine Minderheit immer mit, eine Mehrheit nimmt selektiv teil und eine weitere Minderheit nie. Die Messungen der Stärken dieser drei Typen variieren etwas nach Methode und Ort. Vereinfacht gesagt kann man von 25 Prozent ausgehen, die bei Abstimmungen immer mitentscheiden, 20 Prozent, die sich nie beteiligen und 55 Prozent, die fallweise mitentscheiden.

Für die effektive Beteiligung an einem Abstimmungssonntag ist das Verhalten der selektiven Teilnehmer*innen massgeblich. Je mehr von ihnen stimmen gehen, desto höher fällt die gesamte Beteiligung aus. Nun ist diese Gruppe aber nicht homogene. Vielmehr kann man verschiedene Typen selektiv Teilnehmender ausmachen:

- Typ Desinteressiert
- Typ Desintegriert
- Typ Inkompetent
- Typ Politikverdrossen
- Typ mit Präferenz für Wahlen
- Typ mit Präferenz für unkonventionelle Partizipation

Am 9. Februar 2020 entscheiden die Stimmberechtigten über zwei Vorlagen, was an sich eine durchschnittliche Mobilisierung erwarten lässt. Die Themen der beiden Vorlagen sind aktuell und im urbanen Raum dürften sie mobilisierende Wirkung erzielen. Den Sorgenhaushalt von Herrn und Frau Schweizer bestimmen jedoch aktuell eher andere Themen (Top-5-Sorgen 2019 gemäss CS-Sorgenbarometer: Altersvorsorge, Gesundheit/Krankenkassen, Ausländer*innen, Umweltschutz/Klima, Arbeitslosigkeit). Das spricht für ein maximal durchschnittliches Mobilisierungspotenzial der beiden Vorlagen.

3 Erste Annahme zum Abstimmungsausgang

Es liegen verschiedene Informationen vor, die geeignet sind, einen Ausblick auf den Abstimmungsausgang zu machen: eine Möglichkeit hierzu bieten die Parteiparolen.

Tabelle 3: Parolenspiegel Vorlage 9. Februar 2020 und Erfolgsquoten der Parteien

Vorlage	GPS	SP	GLP	CVP	BDP	FDP	SVP
Mietwohnungs-Initiative	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Anti-Diskriminierungs-Gesetz	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Übereinstimmung der Parteiparolen mit den effektiven Abstimmungsergebnissen in %							
Abstimmungen 2016/2019	46	56	67	88	88	94	61

© SRG-Trend/gfs.bern

Gestützt auf die Abstimmungen der letzten Legislatur respektive der vergangenen zwei Jahre, sind die Empfehlungen von FDP, BDP und CVP am wahrscheinlichsten mit dem Abstimmungsausgang identisch. Der Parolenspiegel spricht deshalb für ein Nein zur Mietwohnungs-Initiative und ein Ja zum Anti-Diskriminierungsgesetz.

Ausdrücklich festgehalten sei hier, dass es sich nicht um Prognosen handelt, denn sie unterstellen einen mittleren Verlauf der Meinungsbildung. Genau das zu untersuchen, ist die Absicht unserer Trendbefragungen.

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch



**SCHWEIZER
MARKTFORSCHUNG**

Kein Verkauf - Wissenschaftlich - Anonym

gfs.bern

Menschen. Meinungen. Märkte.